

Stellungnahme des Vorstands des UKSH

**zur Antwort der Landesregierung
auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD
betreffend den Arbeits- und Gesundheitsschutz in Schleswig-Holstein
vom 22.10.2019
(Drucksache 19/1756)**

**hinsichtlich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
im UKSH und seinen Tochtergesellschaften**

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5875

**I.
Vorwort**

**zur Organisation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
im UKSH und seinen Tochtergesellschaften**

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz nimmt im UKSH und seinen Tochtergesellschaften einen hohen Stellenwert ein. Verantwortliche Personen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 2 ArbSchG sind im UKSH die Mitglieder des Vorstands und in den Tochtergesellschaften des UKSH die Mitglieder der Geschäftsführungen.

Dem Vorstand und den Geschäftsführungen ist sehr daran gelegen, den Arbeits- und Gesundheitsschutz für die Beschäftigten nachhaltig, umfassend und in allen Tätigkeitsbereichen zu regeln und zu gewährleisten.

Im Geschäftsbereich des Vorsitzenden des Vorstands des UKSH besteht eine Stabsstelle Arbeits- und Gesundheitsschutz. Der Vorstand des UKSH und die Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften des UKSH bedienen sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben in der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz dieser Stabsstelle.

Die Beschäftigten der Stabsstelle verfügen auf dem Gebiet des Arbeits- und Gesundheitsschutzes über eine große Expertise und langjährige Erfahrungen. Unter den 16 Beschäftigten der Stabsstelle befinden sich acht Fachkräfte für Arbeitssicherheit, drei betriebliche Gesundheitsmanagerinnen und zwei betriebliche Sozialberaterinnen.

Die Stabsstelle Arbeits- und Gesundheitsschutz dokumentiert ihre Leistungen in einem Jahresbericht der Stabsstelle, einem jährlichen Gesundheitsbericht und einem Jahresbericht der betrieblichen Sozialberatung.

II.

Zu den Antworten der Landesregierung auf die Fragen 68 und 71

In der Antwort der Landesregierung befassen sich die **Frage 68** und – zum Teil – die **Frage 71** mit der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz im UKSH und seinen Tochtergesellschaften.

Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur Antwort der Landesregierung auf die Frage

„68. Welche Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen gibt es am UKSH“

Die Antwort der Landesregierung bietet einen guten Überblick über die drei Schwerpunktaufgaben im Arbeits- und Gesundheitsschutz des UKSH und seiner Tochtergesellschaften:

- **Gefährdungsbeurteilungen**
- **Betriebliches Gesundheitsmanagement**
- **Betriebliche Sozialberatung.**

Die Landesregierung kommt in ihrer Antwort zum Arbeits- und Gesundheitsschutz im UKSH und seinen Tochtergesellschaften zu einem positiven Ergebnis.

In der **Antwort zur Frage 68, ersten Absatz, letzter Satz** ist ausgeführt:

„Die Gesamtbewertung der Umsetzung von Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen über die Untersuchung der Arbeitsschutzorganisation ergab nur wenig bis keinen Handlungsbedarf.“

In dieselbe Richtung weisen die Ausführungen des Vorsitzenden des Sozialausschusses zur obigen Thematik in der 77. Sitzung des Schl.-H. Landtags am 22.01.2020.

Im **Plenarprotokoll 19/77 ist auf der Seiten 5910** festgehalten:

„Sehr positiv ist die Bewertung der 1.200 Landesdienststellen. Hier gibt es keine erkennbaren Probleme. Wir haben präventives, wir haben strukturelles Vorgehen in den Kitas, in den Schulen, in den Hochschulen, beim UKSH.“

Dieses Ergebnis ist für die Organmitglieder und Beschäftigten des UKSH und seiner Tochtergesellschaften, denen der Arbeits- und Gesundheitsschutz obliegt, eine Bestätigung, die Aufgaben ordnungsgemäß erfüllt zu haben.

Zudem ist dieses Ergebnis ein wichtiges Signal für die rund 14.000 Beschäftigten des UKSH und seiner Tochtergesellschaften, die einen großen Teil ihres Tages am Arbeitsplatz mit der Erfüllung ihrer verantwortungsvollen Aufgaben verbringen und, insbesondere in der Krankenversorgung und Krankenpflege, teils hohen Belastungen ausgesetzt sind.

Die Gesamtbewertung der Landesregierung vermag das Zutrauen der Beschäftigten, dass ihre Arbeitsplätze sicher gestaltet sind und der Gesundheitsschutz gewährleistet ist, zu festigen.

Zur Antwort der Landesregierung auf die Frage

„71. Welche Fortbildungen im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes werden für welche Zielgruppe innerhalb der mittelbaren und unmittelbaren Landesverwaltung angeboten?“

In der Übersicht zu „**Hochschulen und UKSH**“ sind bei **Dienststelle UKSH** 32 Fortbildungen aufgeführt, die sich teilweise an alle Beschäftigten des UKSH und seiner Tochtergesellschaften und teilweise an bestimmte Zielgruppen wenden.

Die Breite des Spektrums unterschiedlicher Themen für Fortbildungen dokumentiert, dass das UKSH der Fortbildung der Beschäftigten in Themen, die den Arbeits- und Gesundheitsschutz betreffen, einen sehr hohen Stellenwert beimisst.

III.

Ergänzungen zu den obigen drei Schwerpunktthemen im Arbeits- und Gesundheitsschutz

Nachfolgend werden stichwortartig die Ausführungen der Landesregierung in ihrer Antwort zur Frage 68 ergänzt, um das Bild eines ganzheitlichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes im UKSH und seinen Tochtergesellschaften zu schärfen.

Gefährdungsbeurteilungen

- Gefährdungsbeurteilungen erfolgen in einem strukturierten Prozess mit einem dafür eigens entwickelten Modulbaukasten zur Beurteilung aller Tätigkeiten im UKSH und in seinen Tochtergesellschaften.
- In den vergangenen zehn Jahren wurden insgesamt ca. 400 Gefährdungsbeurteilungen im UKSH und in seinen Tochtergesellschaften durchgeführt. Damit wurden alle Prozesse hinsichtlich einer möglichen Gefährdung mindestens einmal beurteilt.
- Die Gefährdungsbeurteilungen unterliegen einem bestimmten Zyklus, der sicherstellt, dass alle sich aus den Beurteilungen ergebenden Maßnahmen umgesetzt werden.
- Neue und sich verändernde Arbeitsplätze werden gemäß den festgelegter Arbeitsschwerpunkte auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz überprüft.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Neben den Inhalten der von Landesregierung in ihrer Antwort zur Frage 68 aufgeführten 14 Maßnahmen sind beispielhaft folgende weitere Punkte zu nennen:

- Nutzung von UKSH-internen Kompetenzen zur Gesunderhaltung der Beschäftigten (Physiotherapie; Nichtraucherambulanzen)
- Maßnahmen zur Gesunderhaltung im Home-Office
- Digitale Bewegungsangebote über Gesundheitsplattformen
- Entspannung: Massagestühle in den großen OP-Bereichen der Neubauten des UKSH.

Betriebliche Sozialberatung

Neben den Inhalten der von Landesregierung in ihrer Antwort zur Frage 68 aufgeführten drei Maßnahmen ist beispielhaft folgender weiterer Punkt zu nennen:

Zur Unterstützung der Beschäftigten im reaktiven Bereich hat das UKSH das „**Netzwerk Seelischer Support und Traumaprävention**“, etabliert, in dem folgende innerbetriebliche Kompetenzen zusammengefasst sind:

- Betriebliche Sozialberatung
- Betriebsärztlicher Dienst
- Klinikseelsorger
- Traumaambulanz der ZIP Zentrum für Integrative Psychiatrie gGmbH
- Psychiatrische Notaufnahme der ZIP Zentrum für Integrative Psychiatrie gGmbH
- Klinisches Ethik-Komitee (KEK)
- Patienteninformationszentrum (PIZ).

Dieses Netzwerk bietet eine Anlaufmöglichkeit für die Anzeige gewalttätiger Übergriffe mit entsprechender Reaktion/Fürsorge.

Zudem bietet das Netzwerk Angebote von Inhouse-Seminaren der UKSH-Akademie an, insbesondere zur Supervision und Mediation.

**Der Vorstand
des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein**